



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Naturschutz 2020

20 Punkte für die natürliche Vielfalt



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort Minister Dr. von Boetticher | 2 |
| Naturschutz 2020 – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt | 3 |
| Einführung | 4 |
| 1. Die Lage ist ernst – aber nicht hoffnungslos | 6 |
| 2. Rückgang der natürlichen Vielfalt: Die Gründe | 8 |
| 3. Resümee: Warum ist der Schutz der Biodiversität so wichtig? | 12 |
| 4. Ziele für Schleswig-Holstein | 14 |
| 5. Zielgerichtetes Handeln: Wo werden die Ideen umgesetzt? | 16 |
| 6. Gemeinsam für den Naturschutz: Wer setzt die Ziele um? | 18 |
| 7. Die richtigen Instrumente: Wie werden die Ziele umgesetzt? | 20 |
| 8. Engagement ist gefragt: Was wollen wir erreichen? | 22 |
| 9. Unser Weg: 20 Punkte für die natürliche Vielfalt in Schleswig-Holstein | 24 |
| 10. Naturschutz geht uns alle an | 46 |
| Impressum | 48 |

Vorwort



„Von Natur aus bunt“ präsentierte sich Schleswig-Holstein zur internationalen Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität 2008. Das haben wir zum Anlass genommen, den Naturschutz in Schleswig-Holstein mit Blick auf das Jahr 2020 neu auszurichten. Präzisiert wird das durch diese „20 Punkte für die natürliche Vielfalt“

Um die natürliche Vielfalt zu erhalten, müssen den bewährten Inhalten der Naturschutzpolitik neue Ideen hinzu-

gefügt werden. Wir brauchen eine neue, längerfristige Strategie. Damit sie ihre Wirkung entfalten kann, müssen konkrete Instrumente und Maßnahmen entwickelt und vereinbart werden.

So wollen wir die Angebote vor Ort stärken und finanziell besser ausstatten. Wir entwickeln neue Formen des Vertragsnaturschutzes, flexibel und erfolgsorientiert, sowie innovative Förderprogramme, beispielsweise das Artenhilfsprogramm. Die lokalen Aktionen und Naturschutzstationen des Landes führen die unterschiedlichen Interessen der lokalen Partner und Bürger zusammen. Ihre Stärke ist die Gebietskenntnis und direkte Kommunikation aller Beteiligten. Das stärkt die Akzeptanz des Naturschutzes, so werden Entscheidungen unkompliziert und schnell umgesetzt.

Die Naturschutzverwaltung wird weiter die Naturschutzziele vorgeben, Regeln festlegen und ordnungspolitische Schranken setzen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vor

Ort anzusprechen und zu ermutigen, den Naturschutz als ihre Aufgabe anzunehmen und sich zu engagieren.

Unsere Instrumente sind das Fördern (Finanzierung) und Fordern (Gesetze), um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und umzukehren.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine großartige und schöne Aufgabe. Deshalb wünsche ich mir auch mehr Leidenschaft für den Naturschutz, ohne die die besten Programme und Fördermaßnahmen nur die Hälfte wert sind. Möge die vorliegende Broschüre Menschen zum Mitmachen motivieren, um zukünftig im Naturschutz noch erfolgreicher zu sein.

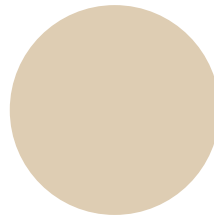
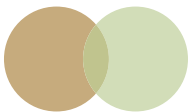
A handwritten signature in blue ink, reading "Christian v. Boetticher". The signature is fluid and cursive.

Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Naturschutz 2020 – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt

Die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein zu erhalten und den Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu sichern, ist eine Aufgabe, die angesichts der zunehmenden Bedrohung und des wachsenden Rückgangs von Arten und Habitaten immer wichtiger wird. Je mehr Menschen diese Aufgabe als ihre persönliche begreifen, desto größer ist die Chance, in den kommenden Jahren den Weg für einen noch erfolgreicherem Umweltschutz in Schleswig-Holstein zu bereiten.

Die 20 Punkte für die natürliche Vielfalt stehen für eine Vision, die zugleich konkreter Handlungsrahmen für eine Naturschutzpolitik ist, die alle Bürger anspricht und zum Mitmachen einlädt. Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie sich jede Schleswig-Holsteinerin und jeder Schleswig-Holsteiner aktiv an der Rettung der Arten und Lebensräume beteiligen und so seinen und ihren Beitrag für die Zukunft unseres Landes leisten kann.



Einführung

Im Juni 1992 haben die Vereinten Nationen auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) beschlossen. Inzwischen ist es in 190 Staaten, darunter auch Deutschland, völkerrechtlich verbindlich. Ziel des Abkommens ist, dass die beteiligten Länder Pläne zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen (Biodiversität) entwickeln und umsetzen. Die sich aus der Nutzung ergebenden

Vorteile sollen ausgewogen und gerecht verteilt werden. Die CBD ist seit 1993 in Deutschland ratifiziert.

Am 7. November 2007 präsentierte die Bundesregierung eine unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Diese sieht vor, dass bei der Umsetzung der Ziele nicht nur Bund, Länder und Kommunen angesprochen, sondern möglichst viele gesellschaftliche Kräfte mobilisiert werden.

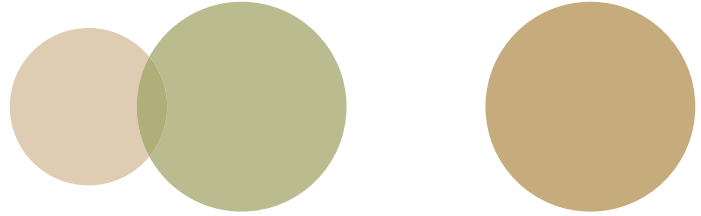
Im Mai 2008 war Deutschland Gastgeber der 9. UN-Naturschutzkonferenz, bei der die Unterzeichner des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bonn zusammenkamen. Schleswig-Holstein nutzte dieses Treffen zu einer Standortbestimmung und konkreten Weiterführung der landeseigenen Naturschutzpolitik. Sichtbares Resultat der Planungen sind die in dieser Broschüre zusammengefassten Maßnahmen, die auf einem hohen qualitativen Niveau sicherstellen, dass das Ziel der Biodiversität, bis 2020 den Rückgang der

Arten auf zu halten, erreicht wird. Die Analyse der aktuellen Situation zeigt vor allem eins: Der weltweit festzustellende Rückgang der Arten und ihrer Lebensräume ist auch in Schleswig-Holstein deutlich nachweisbar und konnte bisher nicht zufriedenstellend gestoppt werden. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf!

Um die biologische Vielfalt zu erhalten, sind neben bewährten Strukturen und Instrumenten der aktuellen Naturschutzpolitik neue Ansätze erforderlich. Der in der Vergangenheit stark als vorrangig staatliche Aufgabe missverstandene Naturschutz muss gemäß der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf eine breitere Basis gestellt werden. Das betrifft Inhalte ebenso wie Instrumente und beteiligte Partner.

Durch die Entwicklung vielfältiger Angebote zur Beteiligung und die Bereitstellung finanzieller Mittel möchte das Land Schleswig-Holstein so viele Partner wie möglich motivieren, sich aktiv für den Erhalt der Bio-



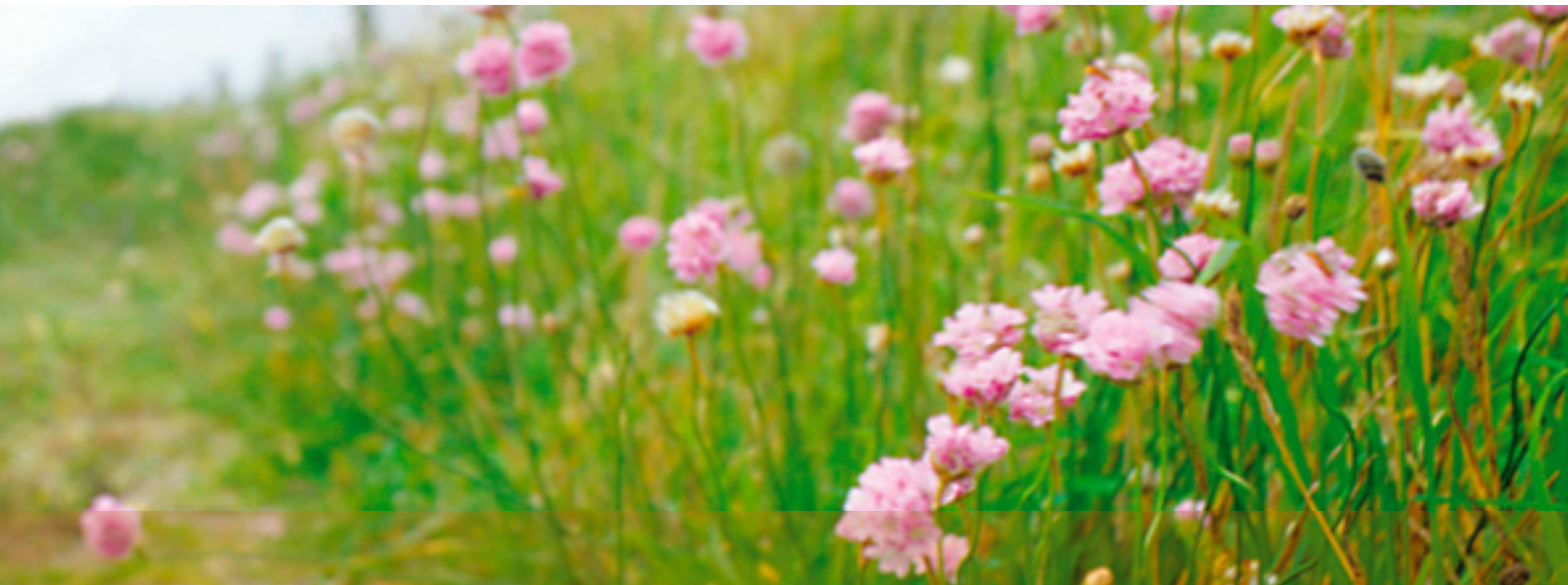


diversität und den Naturschutz zu engagieren, seien es Landwirte, Jäger, Naturschutzorganisationen oder andere Interessierte. Hierzu werden aktuell flexible und erfolgsorientierte Varianten des Vertragsnaturschutzes sowie innovative und nachhaltige Förderprogramme entwickelt und erprobt. Im Rahmen der lokalen Aktionen und in den Naturschutzstationen des Landes werden unterschiedliche Interessen durch aktive Kommunikation mit lokalen Akteuren und Bürgern zusammengeführt. Entscheidungen

können auf diese Weise unkompliziert und schnell umgesetzt werden. Diese Strukturen, deren besondere Stärke ihre regionale Verankerung ist, sollen weiter ausgebaut werden.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine wichtige Aufgabe, die jeden betrifft. Die vorliegende Broschüre soll zum Mitmachen animieren und zugleich Wegweiser sein. Die 20 Punkte für eine neue Naturschutzpolitik stehen für das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis

2020 zu stoppen und soweit wie möglich umzukehren. Sie stehen aber auch für konkrete Maßnahmen und Lösungsvorschläge zur Rettung der Arten und der natürlichen Lebensräume. Diese Publikation richtet sich an alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Denn je mehr Menschen den Schutz der Natur als ihre persönliche Aufgabe begreifen, desto erfolgreicher können die in dieser Broschüre aufgeführten Maßnahmen auch umgesetzt werden.



1



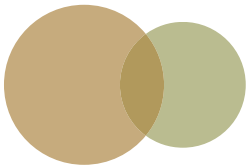
Die Lage ist ernst – aber nicht hoffnungslos

Die Standortbestimmung der Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein gibt durchaus Grund zur Hoffnung: In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich im nördlichsten Bundesland sichtbare Erfolge im Naturschutz eingestellt. Dies betrifft zum einen den Schutz einzelner Arten wie Uhu, Seeadler, Kranich, Ringel- und Nonnengans, Otter und Biber, aber auch die Regeneration von Fließgewässern wie dem oberen Eidertal und Hochmooren wie dem Dosenmoor. Es gibt aber auch weniger Positives

zu berichten: Im selben Zeitraum hat sich der Zustand vieler Lebensräume wie Hoch- und Niedermoore, Heiden, Pfeifengraswiesen und Brenndolden-Auwiesen verschlechtert. Darüber hinaus ist es vielfach nicht gelungen, Lebensräume, die sich bereits in einem allgemein schlechten Zustand befanden, ausreichend aufzuwerten. Während die Bemühungen um den Erhalt von Arten in Teilen den gewünschten Erfolg brachten, verringern sich die Bestände anderer Arten weiter. Hierzu zählen neben verschie-

denen Feldvögeln auch Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Gemeine Flussmuschel, Juchtenkäfer und der Lachs.

Auch in der Pflanzenwelt ist ein Rückgang bestimmter Arten zu beobachten. So sind etwa die Begleitflora der Äcker und des Grünlandes oder auch die typische alte Dorfflora (z. B. Guter Heinrich, Schwarznessel oder Herzgespann) weitgehend aus der norddeutschen Landschaft verschwunden.



2



Rückgang der natürlichen Vielfalt: Die Gründe

Landwirtschaft verändert Lebensräume

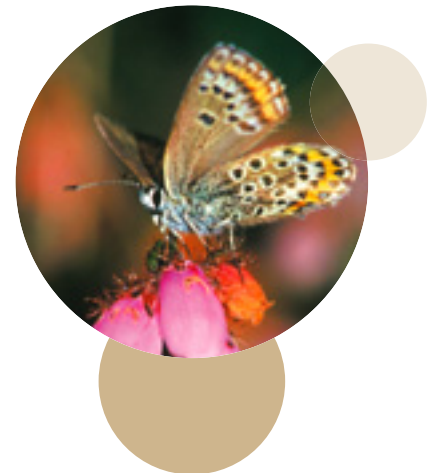
Spätestens im Mittelalter begannen die Menschen damit, Wälder zu roden und so Raum für Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzflächen zu schaffen. Mit den neuen, auf unterschiedliche Art und Weise genutzten Kulturlandschaftsräumen entwickelten sich auch neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Dies wiederum führte zur Einwanderung neuer Arten. Speziell Arten der Acker- und Grünlandflächen, aber auch der Heiden, konnten sich erheblich ausbreiten und prägten fortan bis in das 20. Jahrhundert hinein die mitteleuropäische Kulturlandschaft.

Diese Vielfalt ging jedoch ab den dreißiger und verstärkt ab den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmend verloren. Die Ursachen sind bekannt: Durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung einerseits und die Aufgabe traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungsformen andererseits verschwanden oder verringerten sich viele Lebensräume und damit auch

die in ihnen lebenden Arten. Insbesondere die an nährstoffarme Verhältnisse angepassten Lebensräume (z. B. Seen, Heiden und Hochmoore) wurden und werden durch Nitrat-Einträge von umgebenden landwirtschaftlichen Flächen und aus der Luft beeinträchtigt. Die Folgen der verstärkten landwirtschaftlichen Nutzung sind in Schleswig-Holstein besonders brisant, da sie mit einer umfassenden Veränderung des Gesamtwasserhaushaltes der Landschaft einhergehen. In dem relativ flachen Relief Schleswig-Holsteins hatten sich nach der Eiszeit, besonders in der Vorgeest und in Flussniederungen, großflächige Nieder- und Hochmoore gebildet. Diese Moore sind im vergangenen Jahrhundert im Zuge der landwirtschaftlichen Flächengewinnung in großem Umfang abgebaut, zumindest aber entwässert worden. Die hiermit verbundene Beeinflussung des Wasserhaushaltes hat erheblich zum Rückgang von Lebensräumen und Arten beigetragen.

Verkehrswege beschränken Lebensräume

Verkehrswegebau und Wohnbebauung haben im Laufe der Jahre dazu geführt, dass die Landschaft in Schleswig-Holstein zunehmend zer-



siedelt und durch Verkehrswege zerteilt ist. Vor allem der Ausbau der Verkehrswege hat seit langem bestehende Verbindungskorridore in der Landschaft unterbrochen. Heute finden sich nur noch wenige großflächig zusammenhängende Räume, in denen sich Arten störungsfrei entwickeln können. Besonders für wenig mobile Kleintierarten wie Schnecken und einige Insekten stellt bereits eine asphaltierte Gemeindeverbindungsstraße eine kaum zu überwindende Hürde dar. Arten, die auf ein Gebiet beschränkt werden und sich nicht ausbreiten können, sind anfälliger für Gendefekte, Krankheiten und anderen Notlagen und sterben schneller aus.

Klimawandel erfordert Mobilität

Der begonnene Klimawandel wird sich voraussichtlich als weiterer „Stressfaktor“ auf die Ökosysteme auswirken. Bislang haben die im Jahresdurchschnitt steigenden Temperaturen in den nördlichen Gefilden eher dazu geführt, dass Wärme bevorzugende Arten zuwandern, die früher nicht in Schleswig-Holstein beheimatet waren (z. B. Wespenspinne und Bienenfresser). Umgekehrt ist aber auch zu erwarten, dass es bei einer Fortsetzung dieses Trends zu einer Abwanderung von Arten aus Schleswig-Holstein kommt, die eher kühlere Verhältnisse bevorzugen. Sowohl eine Ab- als auch eine Zuwanderung setzt allerdings, zumindest

für die mobilen Arten, die Existenz eines Biotopverbundsystems voraus. Mangelt es an einem derartigen Verbundsystem, ist ein lokales Aussterben oder eine Vergreisung des Artenbestandes wahrscheinlich. Problematisch dabei ist, dass sich Ökosysteme wie Moore, Flussmündungen und Wattlandschaften im Zuge des Klimawandels nicht unbeschadet nach Norden oder Süden „verschieben“ und hier in gewohnter Weise funktionieren können: Den wandernden Arten fehlt es an geeigneten Lebensräumen.





3

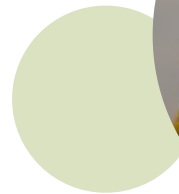
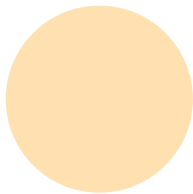


Resümee:

Warum ist der Schutz der Biodiversität so wichtig?

Die biologische Vielfalt zu erhalten ist

- eine ethische Verpflichtung, da wir unsere Lebensräume und Umwelt als Erbe für künftige Generationen schützen müssen.
- aus ökologischen Gründen notwendig, da
 - es ohne eine leistungsfähige Natur kein sauberes Grundwasser, keine klare Luft und keine fruchtbaren Böden gäbe.
 - Lebensgemeinschaften aufeinander angewiesen sind und funktionierende Ökosysteme zum Schutz der Arten bestehen bleiben müssen.
- aus ökonomischen Gründen unverzichtbar, da
 - der Mensch für sein Wohlbefinden eine intakte und vielfältige Natur benötigt und Naturerleben auch eine wichtige Grundlage für den Tourismus darstellt.
 - bei einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Leistungsfähigkeit viele gebräuchliche Arzneimittel nicht mehr verfügbar wären und mit jeder ausgestorbenen Art pharmazeutische Nutzungsmöglichkeiten ausfallen können.
- viele Nutzpflanzen zur Fruchtbildung auf die Bestäubung durch teilweise stark spezialisierte Insektenarten angewiesen sind.
- viele Wildformen von Kulturpflanzenarten zur landwirtschaftlichen Biodiversität beitragen und wertvolle natürliche Gen-Reservoirs bilden
- diese Leistungen der Biodiversität technisch, ökonomisch und ökologisch nicht ersetzbar sind.



4



Ziele für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist sich seiner Vorreiterrolle in der Naturschutzpolitik bewusst und hat sich dementsprechend ambitionierte Ziele gesetzt. Zentrale Aufgabe des Naturschutzes in Schleswig-Holstein ist, die Biodiversität bis zum Jahr 2020 dauerhaft zu stärken. In diesem Zusammenhang soll ein nachhaltiges, sich selbst tragendes System von Lebensgemeinschaften erhalten bzw. wieder hergestellt werden, das möglichst allen natürlich vorkommenden Arten das Überleben sichert.

Die natürliche Natur- und Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins wird durch Wattenmeer, Küsten, Seen und naturnahe Wasserläufe, durch Wälder und Moore, aber auch durch Knicks, Alleen, große Grünlandregionen und Heidegebiete bestimmt. All diese Elemente prägen das Land, ziehen Menschen an und stehen für ein unverwechselbares Stück Heimat. Diese natürlich und historisch entstandene Arten- und Lebensraumvielfalt soll erhalten und weiterentwickelt werden. Dabei hat Schleswig-Holstein als Brücke zwischen Nord und Süd

und Land zwischen Nord- und Ostsee eine zentrale Bedeutung als Drehkreuz für den internationalen Vogelzug.

Ambitionierte Ansätze

Die Pläne sind ehrgeizig: Mit einem Netz aus Schwerpunkträumen, Pufferzonen und Verbindungsstrukturen sollen die verschiedenen Lebensräume in ihrem Bestand gesichert und so weiter entwickelt werden, dass sie neuzeitlichen Einflüssen wie dem Klimawandel standhalten können.

Ziel ist, sowohl die seit langem bestehenden, kulturhistorisch wertvollen Landschaften als auch die neu eingerichteten Weidelandschaften und Wildnisgebiete zu erhalten und zu entwickeln. Darüber hinaus sollen Nutzungssysteme gestaltet werden, die ökonomisch ertragreich sind, ohne ökologische Nachteile zu erzeugen.

Ein Beispiel hierfür ist „precision farming“ (präzise Landwirtschaft). Bei dieser Form der landwirtschaftlichen Nutzung wird versucht, die Ansprüche einer ressourcenschon-

nenden Landwirtschaft mit denen einer global stetig steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten in Einklang zu bringen.



5





Zielgerichtetes Handeln: Wo werden die Ideen umgesetzt?

Ausgehend von den Ergebnissen der 9. UN-Naturschutzkonferenz im Mai 2008 hat Schleswig-Holstein folgende Schwerpunktgebiete festgelegt, in denen ein besonders hoher Nutzen für die biologische Vielfalt erreicht werden kann. Dementsprechend werden sich die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biodiversität und die verfügbaren Ressourcen vor allem auf diese Bereiche konzentrieren.

Das bedeutet nicht, dass der flächenhafte Naturschutz aufgegeben wird. Die etablierten Naturschutzinstrumente wie die Eingriffsregelung, die Landschaftsplanung oder der Artenschutz gelten flächendeckend weiter und werden zum Beispiel durch Artenhilfsprojekte auch außerhalb der Schwerpunktgebiete flankiert.

Fachliche Schwerpunkte

- Schutz für Arten, Biotope und Landschaften

Regionale Schwerpunkte

- NATURA-2000-Gebiete¹
- Naturschutzgebiete außerhalb von NATURA-2000-Gebieten
- Ökologisch wertvolle Flächen im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gebietskörperschaften
- Flächen der Naturschutzstiftungen und sonstiger Vereine und Verbände
- Durch lokale Aktionen betreute Flächen
- Vertragsnaturschutz- und Ökokontoflächen²
- Durch Patenschaften betreute Flächen

Die Schwerpunktgebiete sollen vor Verschlechterungen geschützt und ihr ökologisches und biologisches Inventar durch geeignete Maßnahmen optimiert werden (siehe hierzu auch Punkt 4). Dabei müssen die Gebietsysteme so flexibel reagieren, dass eine Anpassung an neue Gegebenheiten kein Problem darstellt. Dies bedeutet aber auch, dass Schwerpunktgebiete, die entgegen der ursprünglichen Annahme kein Entwicklungspotenzial aufweisen, aus dem Programm entlassen und stattdessen besser geeignete Gebiete einbezogen werden müssen.

Im Rahmen der Biotopverbundplanung des Landes sollen die Schwerpunktfächen durch natürliche Strukturen wie Wälder und Fließgewässer einschließlich ihrer Täler verbunden werden.

¹ Informationen zu Natura 2000-Gebieten erhalten Sie unter www.natura2000-sh.de

² Informationen zum Vertragsnaturschutz und zu Ökokonten erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de

6



Gemeinsam für den Naturschutz: Wer setzt die Ziele um?

Dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegen zu wirken, ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Daher ist es notwendig, so viele Interessensgruppen wie möglich zu animieren, sich aktiv am Naturschutz zu beteiligen. Neben der Land- und Forstwirtschaft und der gesamten Wirtschaft betrifft es auch die Fischerei, die Industrie, das Handwerk, das Dienstleistungsgewerbe, die Kommunen, die Kirchen und nicht zuletzt alle engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, mit einer kreativen und intensiven Naturschutzbildungsarbeit die Menschen in Schleswig-Holstein wieder stärker für die Natur zu sensibilisieren. Sie sollen lernen, auch die immateriellen Werte der Natur und Heimat zu schätzen und zu schützen.

An die Wirtschaft richtet sich der Appell, ein tragfähiges Miteinander von wirtschaftlicher Entwicklung und Naturschutz zu unterstützen. Dabei wird dem Thema Öko-Sponsoring eine besondere Bedeutung zukommen.

Als der die Landschaft am stärksten prägende Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein wird die Land- und Forstwirtschaft ermutigt, sich gemeinsam mit im Naturschutz engagierten Menschen für den Erhalt der Kulturlandschaft einzusetzen. Durch regional abgestimmte Maßnahmen kann die Land- und Forstwirtschaft verstärkt Artenschutz betreiben und für die Lebensräume wichtige Strukturelemente wie Knicks, Fließ- und Kleingewässer in die Landschaft bringen. Auf diese Weise kann die Nutzung der natürlichen Ressourcen mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Einklang gebracht werden.

Alle Naturschutzmaßnahmen können allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn sie aktiv von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Die Initiative der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in der praktischen Umwelt- und Naturschutzarbeit, und hier kann besonders das freiwillige Ehrenamt hervor gehoben werden, ist das Rückgrat



des Naturschutzes. Aufgabe der Landesverwaltung ist es daher, Anreize zu schaffen und Initiativen auf allen Ebenen zu unterstützen.

Darüber hinaus wird das Land Programme auflegen, im Rahmen derer naturgebundene Erholung und Sport in der Natur auf eine so bewusste Art und Weise praktiziert werden können, dass die biologische Vielfalt keinen Schaden nimmt. Nicht Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger, sondern Öffnung der Natur für umweltfreundliche Freizeitaktivitäten lautet der Ansatz, bei dem der Schutz der heimischen Natur stets Gradmesser für jegliches Handeln ist.



Die richtigen Instrumente: Wie werden die Ziele umgesetzt?

Damit Ziele nicht nur Ziele bleiben, müssen die dem Land zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden. Das Maßnahmenprogramm verfolgt daher die Strategie, in der Vergangenheit bewährte Aktionen im regionalen Naturschutz fortzuführen und zu intensivieren, gleichzeitig aber auch neue Ansätze zu entwickeln, die den Naturschutz für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv machen. Folgende Instrumente stehen im Mittelpunkt:

- Konzentration auf das Wesentliche (Schwerpunktgebiete)
- Vertragsnaturschutz
- Biotopmaßnahmen und Grunderwerb
- Artenhilfsprogramme und Artenschutz
- Moorschutzprogramme
- Ökokonten
- Ökosponsoring
- Lokale Aktionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprache und Motivationen neuer Partner aus allen gesellschaftlichen Gruppen
- Qualifikation bereits gewonnener Fürsprecher und Partner
- Ausbau der Vorbildfunktion des Landes
- Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle
- Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen für den Naturschutz
- Nachhaltige Planung mit kommunaler Beteiligung
- Gebietsbetreuung durch Ehrenamtliche, Zivildienstleistende und Absolventen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres
- Flexiblere Maßnahmen für die Beseitigung von Eingriffsfolgen entwickeln und umsetzen





Engagement ist gefragt: Was wollen wir erreichen?

Was genau würde es für die Natur in Schleswig-Holstein bedeuten, wenn das gesamte Land an einem Strang zöge und sich viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gemeinsam für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen? Die folgenden Auswirkungen machen deutlich, dass mit dem Engagement jedes Einzelnen eine Menge erreicht werden kann:

- Der anhaltende Rückgang natürlicher und naturnaher Lebensräume und der wildlebenden Arten in Schleswig-Holstein wird gestoppt.
- Der Anteil vom Aussterben bedrohter bzw. stark gefährdeter Arten wird verringert.
- Einzelne Arten, die einst in Schleswig-Holstein heimisch waren, wandern wieder ein oder können erneut in ihre einstigen Lebensräume angesiedelt werden.
- Gefährdete Arten und Lebensräume, für die Schleswig-Holstein international und national eine besondere Verantwortung trägt, werden in ihrem Zustand gesichert und können sich weiter entwickeln.
- Die Schwerpunktgebiete des Naturschutzes befinden sich in einem stabilen Zustand und sind vernetzt, sodass auch Beeinträchtigungen ihrer biologischen Systeme, zum Beispiel durch den Klimawandel, abgefedert werden können.
- Unzerschnittene, störungsarme Räume werden erhalten sowie neue geschaffen oder verbunden.
- Durch innovative Modelle werden ökonomische und ökologische Ziele wirksam und nachhaltig kombiniert. Insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft werden durch den Vertragsnaturschutz Konflikte entschärft und Naturschutzleistungen honoriert.

Dieses ehrgeizige Ziel verfolgt das Land!

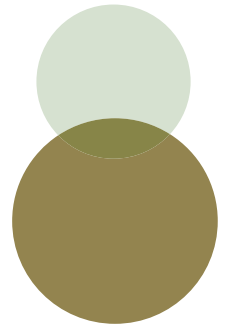
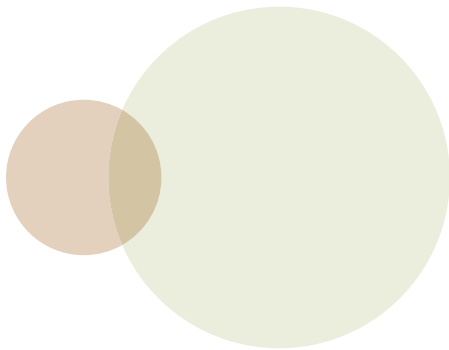




Unser Weg: 20 Punkte für die natürliche Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit dieser Broschüre möchte das Land Schleswig-Holstein wichtige Weichen stellen. Weichen, mit der die Naturschutzpolitik innerhalb des nächsten Jahrzehnts in eine positive Richtung gelenkt werden kann. Bei einem so komplexen wie nachhaltigen Projekt ist eines ganz klar: Nur mit vereinten Kräften kann die biologische Vielfalt im Land zwischen den Meeren so wiederhergestellt werden, dass alle hier vorkommenden Arten eine dauerhafte Überlebenschance haben.

Auf den folgen Seiten wird es darum gehen, konkrete Maßnahmen zu skizzieren, mit denen die entwickelten Ziele praktisch umgesetzt werden können. Die folgenden 20 Punkte bilden das Handwerkszeug für einen erfolgreichen Naturschutz in Schleswig-Holstein. Handwerkszeug, das alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten benutzen können und sollten.





Mehr Schutz für gefährdete Arten

Auf Grundlage des schleswig-holsteinischen Fachkonzeptes Artenschutz hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) das Artenhilfsprogramm „Gemeinsam für Knoblauchkröte, Abendsegler & Co“ ins Leben gerufen. Dieses umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, durch die der Schutz von Arten im Allgemeinen und die Entwicklung der Bestände im Besonderen gefördert werden. Das Programm ist in Schleswig-Holstein erfolgreich etabliert worden

und findet im gesamten Bundesgebiet Beachtung. Zukünftig sollen für diese Initiative verstärkt finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Mit dem Artenhilfsprogramm spricht die Landesregierung Vereine, Verbände und Stiftungen an, die bei der Umsetzung der Maßnahmen wertvolle Unterstützung leisten können.





Qualitätsoffensive für Schutzgebiete

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive möchte das Land Schleswig-Holstein künftig verstärkt in die Sicherung und Entwicklung bestehender Schutzgebiete und neuer, für den Naturschutz besonders wichtiger Gebiete investieren.

Ein Erfolg versprechender Ansatz ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Landschaftspflegehöfen in großen Grünlandgebieten. Diese sollen dort, wo es keine entsprechend ausgebildeten Landwirte gibt, naturschutzgerechte Flächenpflege betreiben. Das Konzept sieht vor, dass die Landschaftspflegehöfe von geeigneten Trägern aus Landwirtschaft und Naturschutz geführt und vom Land gefördert werden. Mittelfristig sollen sich die Landschaftspflegehöfe über Einnahmen selber tragen.

Gemeinsam mit dem Artenhilfsprogramm bildet die Qualitätsoffensive die wichtigste Säule der schleswig-holsteinischen Naturschutzpolitik bis zum Jahr 2020. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass in Schleswig-

Holstein die EU-rechtlichen Arten- und Gebietsschutzverpflichtungen umgesetzt werden können. Die finanziellen Mittel und das Personal des Landes konzentrieren sich wesentlich auf die Naturschutzziele und -gebiete. Auch weitere Naturschutzgroßprojekte wie der Bau künstlicher Riffe in den Ostseeschutzgebieten oder die Vernässung der Geltinger Birk können in diesem Rahmen umgesetzt werden. Hier lässt sich der Rückgang der Lebensraumtypen und -arten auf großen Flächen nachhaltig bekämpfen.

Schwerpunktmäßig soll die Qualitätsoffensive in den NATURA-2000-Gebieten greifen. Hierzu werden mit Kooperation vor Ort in den meisten NATURA-2000-Gebieten Managementpläne erarbeitet und umgesetzt.

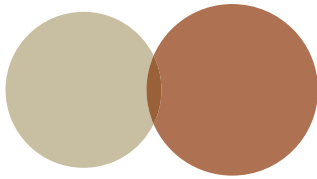
Darüber hinaus sollen weitere halboffene Weidelandschaften, das sind Landschaften in denen durch eine extensive Beweidung hochwertige Naturschutzflächen entwickelt werden, geschaffen werden. Diese Weidelandschaften sind eine hochwer-

tige und kosteneffiziente Methode, unsere Naturschutzziele, zum Beispiel in unseren großen Grünland geprägten NATURA-2000-Gebieten, zu erreichen.





Moore und somit Klima schützen



Moore haben eine große Bedeutung für Artenvielfalt, die Wasserspeicherung und die Nährstofffiltration. Darüber hinaus wirken sie sich in Ihrer Funktion als Kohlendioxidspeicher positiv auf unser Klima aus.

Das bisherige Niedermoorprogramm des MLUR wird daher künftig um ein Hochmoorschutzprogramm ergänzt. Das Ziel: noch entwicklungsfähige Hochmoore zu schützen und zu regenerieren. In diesen Zusammenhang spielen unter anderem Wasser-

halte- und Vernässungsmaßnahmen eine zentrale Rolle.

Finanziert werden soll dieses Programm aus einem bei der Stiftung Naturschutz einzurichtenden Fonds, der aus hauptsächlich Ausgleichsgeldern gespeist wird.

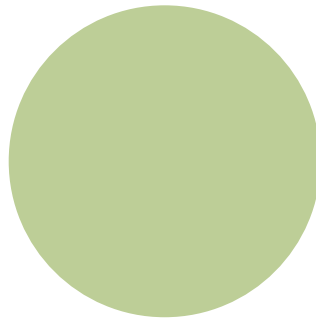




„Hot Spots“ des Naturschutzes prämiieren

Bis 2010 sollen die 100 bedeutendsten „Hot Spots“ des Naturschutzes in Schleswig-Holstein definiert werden. Diese Gebiete zeichnen sich sowohl durch eine im bundes- und landesweiten Vergleich überragende Artenvielfalt als auch durch eine große landeskundliche Bedeutung aus. Die Bewahrung und Entwicklung dieser für Schleswig-Holstein typischen Natur- und Kulturlandschaften möchte das Land fördern.

Mithilfe eines Prämiensystems sollen daher in einem regelmäßigen Rhythmus die am besten entwickelten „Hot Spots“ prämiert und dadurch Anreize für weitere Naturschutzmaßnahmen geliefert werden. Darüber hinaus sollen diese Gebiete Kristallisationspunkte für vielfältige, öffentlichkeitswirksame Projekte des Landes sein.





Freie Bahn für Wanderspezies

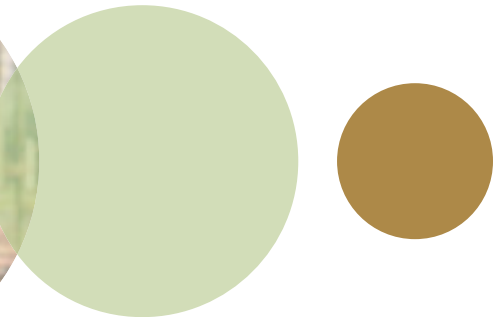
Wandernde Arten sollen bis 2020 ihre natürlichen Wanderbewegungen wieder auf das ganze Land erstrecken können. Um zu gewährleisten, dass z. B. Rotwild, Wolf und Otter ungestörte Streifzüge durch ihren Lebensraum unternehmen können, ohne plötzlich vor einem Autobahnzaun oder einem anderen unüberwindbaren Hindernis zu stehen, ist der Abbau von Barrieren notwendig. An neuen und bestehenden Verkehrswegen, die stark von Wild und anderen Tierarten frequentiert werden, sollen verstärkt Verkehrsquerungen wie Grünbrücken eingerichtet werden. Hierbei soll das von der Stiftung Naturschutz, der Schleswig-Holsteinischen Forstanstalt und dem Deutschen Jagdschutzverband begonnene Projekt „Lebensraumkorridore“, das vom Bundesamt für Naturschutz finanziell gefördert wird, konzeptionell zur Seite stehen.

Darüber hinaus sollen große, zusammenhängende Landschaften in Schleswig-Holstein erhalten und alle Möglichkeiten genutzt werden, bereits zerschnittene Lebensräume er-

neut zusammenzufügen. So kann zum Beispiel durch den Rückbau asphaltierter Straßen, die eine kaum zu meisternde Barriere für wirbellose Tiere sind, die bestehende „Verinselung“ von nicht überlebensfähigen, isolierten Populationen aufgehoben werden.

Bei der Verbindung von Lebensräumen spielen in Schleswig-Holstein auch Knicks, Gewässer sowie Wald- und Wegränder eine wichtige Rolle. Es ist daher sinnvoll, an Verkehrswe-

gen ausreichend große Randstreifen zu erhalten bzw. zu schaffen. In Schleswig-Holstein soll in Kürze über den Vertragsnaturschutz (siehe hierzu Punkt 6) auf der Grundlage des Pilotprojektes im Bordscholmer Land ein Vertrag zur Entwicklung blühender Ackerstreifen angeboten werden. Für die Projektakquisition und Projektbetreuung sollen u. a. die Strukturen der örtlichen Jägerschaft und interessierter örtlicher Naturschutzverbände genutzt werden.





Optimierung des Vertragsnaturschutzes



Auch der Vertragsnaturschutz³ soll im Rahmen der Maßnahmen zum Erhalt einer biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein gestärkt werden. Ziel des Vertragsnaturschutzes ist, den Grünlandanteil im Land in den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes zu erhöhen und qualitativ zu verbessern. Außerhalb der Schwerpunktgebiete sollen Grünlandflächen zumindest in ihrem derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Als Anreiz für besondere ökologische und speziell naturschutzorientierte Leistungen in der traditionellen Grünlandbewirtschaftung kann hierbei eine Flächenprämie dienen.

Ergebnisorientierte Prämien

Damit diese finanziellen Mittel noch effizienter eingesetzt werden können, sollen die Flächenprämien künftig möglichst ergebnisorientiert, also nach erwiesener Umsetzung einer Maßnahme zum Schutz der Natur, gezahlt werden. Hierfür wird es ggf. nötig sein, neue, flexible Vertragsnatur-

schutzvarianten zu entwickeln. Zurzeit wird geprüft, ob eine exemplarische Erprobung neuer Modelle, zum Beispiel ein gemeinschaftlicher Vogelschutz, in der Eider-Treene-Sorge- und der Oberalsterniederung möglich ist.

Ausschreibung von Angeboten

Des Weiteren sollen konkrete Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz ausgeschrieben und interessierten Landwirten auf diese Weise verstärkt angeboten werden (vgl. Steinburger Modell der Stiftung Naturschutz).

Anpassung der Prämien

Das Land Schleswig-Holstein wird sich gegenüber der EU dafür stark machen, dass die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete so eingesetzt wird, dass ihre finanziellen Effekte vor allem dem Grünland in NATURA-2000-Gebieten zugute kommen.

Darüber hinaus strebt das Land an, die Ausgleichszahlung für Grünlandflächen in NATURA-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten, die momentan 80 Euro pro Hektar beträgt, zu modifizieren. Diese Prämie soll künftig regional so ausdifferenziert und flexibilisiert werden, dass es möglich sein wird, sie bei besonderen Bewirtschaftungerschwernissen zu erhöhen (z. B. beim Beet-Gruppen-System und beim engmaschigen Grabennetz in Eiderstedt). Dies dient auch der Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber Naturschutzaktivitäten in diesem Bereich. Eine Finanzierung soll insbesondere durch die Aufnahme dieser NATURA-2000-Prämie in die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) ermöglicht werden.

Darüber hinaus wird das Land einen Wettbewerb um die artenreichsten Grünlandflächen ausarbeiten und prämiieren.

³ Informationen zum Vertragsnaturschutz erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de



Aufbau von Naturschutzstationen

Der Aufbau von örtlichen Betreuungsstrukturen soll insbesondere in den Großschutzgebieten weiter vorangetrieben werden. Geplant ist, zunächst zwei weitere Naturschutzstationen einzurichten, die durch staatliche Behörden oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (Beispiel Stiftung Naturschutz) oder gemeinsam getragen werden. Gerade bei der Umsetzung und Implementierung des NATURA-2000-Netzes haben

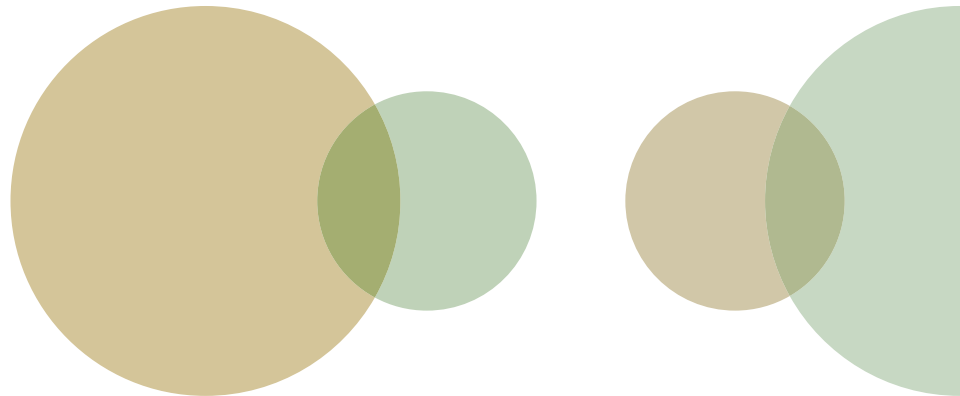
sich die drei bestehenden Stationen und die von der Stiftung Naturschutz getragene Station Höltigbaum bewährt. Eine neue Einrichtung könnte sinnvollerweise zum Beispiel im östlichen Landesteil aufgebaut werden, um hier mögliche Konflikte mit dem Naturschutz zu identifizieren, Konfliktlösungen zu erarbeiten und notwendige Maßnahmen umzusetzen.





Ausbau lokaler Aktionen

Das Programm NATURA 2000 wird in Schleswig-Holstein im Zuge verschiedener lokaler Aktionen erfolgreich umgesetzt. Dieser Weg soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Ziel ist, bis zum Jahr 2010 etwa zehn lokale Aktionen zu gründen. Sollte sich herausstellen, dass darüber hinaus geeignete Kooperationsgebiete existieren, könnten nach 2010 weitere lokale Aktionen gefördert werden.

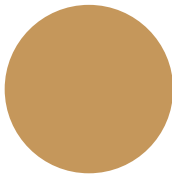




Persönliches Engagement fördern

Kooperation mit Vereinen und Verbänden

Naturschutzorganisationen sind für den praktizierten Naturschutz von großer Bedeutung. So leisten sie einen entscheidenden Beitrag bei der Umsetzung des Artenhilfsprogramms oder bei der Schutzgebietsbetreuung. Vereine und Verbände sind daher wichtige Akteure der Qualitätsoffensive Schleswig-Holsteins.



Dementsprechend soll die bisherige Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Vor allem bei praxisnahen Projekten soll die Kooperation durch eine angebotsorientierte Naturschutzförderpolitik noch vertieft werden. Ein Beispiel: Bis 2010 möchte das Land gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund einen Alleenfonds auflegen. Der Fonds soll dem Erhalt, der Pflege und der Neuanlage dieser einzigartigen Landschaftselemente dienen. Auch die gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) soll über das Jahr 2009 hinaus fortgeführt werden. Des Weiteren sollen künftig die Bemühungen der Vereine und Verbände unterstützt werden, freiwilliges Engagement mithilfe von Fortbildungsmaßnahmen noch besser zu qualifizieren.

Jeder kann helfen

Neben der Kooperation mit Naturschutzverbänden hat sich Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, bürgerliches Engagement für den Natur-

schutz intensiv zu fördern. Zum Beispiel sollen zunehmend Patenschaften für einzelne Maßnahmen des Artenhilfsprogramms initiiert werden.

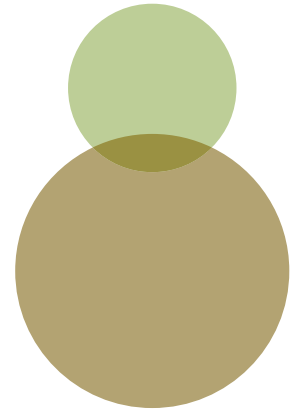
Darüber hinaus möchte das Land verstärkt an die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft appellieren. Spenden für Lebensräume und bedrohte Arten ergänzen das finanzielle Engagement des Staates und helfen dabei, Maßnahmen zum Naturschutz noch effizienter umsetzen zu können und das Naturschutzanliegen auf eine breite Basis zu stellen. Gerade Unternehmen können auf vielfältige Weise einen Beitrag leisten, zum Beispiel wenn ein Wohnungsbauunternehmen seinen Wohnungsbestand artenschutzgerecht saniert und so auch für Fledermäuse oder Mauersegler bewohnbar macht. Auch eine Naturschutz orientierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene Zielgruppen ist ein Ansatz.



Gründung einer Artenagentur

Um weitere Artenschutzprojekte ins Leben rufen zu können, möchte das Land den Aufbau einer „Artenagentur“ durch einen geeigneten Träger veranlassen. Ziel ist, eine Einrichtung zu schaffen, die geeignete Projekte identifiziert, Träger für Artenschutzprojekte gewinnt und zusammenführt, Finanzierungsberatung übernimmt, ein Netzwerk interessierter Projektpartner unterhält und Kontakte zwischen den Naturschutzbehörden und den potenziellen Projektpartnern herstellt. Bereits im Jahr

2009 sollen Verhandlungen zur Gründung einer Artenagentur aufgenommen und abgeschlossen werden. Als Träger käme zum Beispiel der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) infrage. Denn eine Artenagentur könnte eine gute Ergänzung zur im DVL bereits bestehenden Weideagentur darstellen.





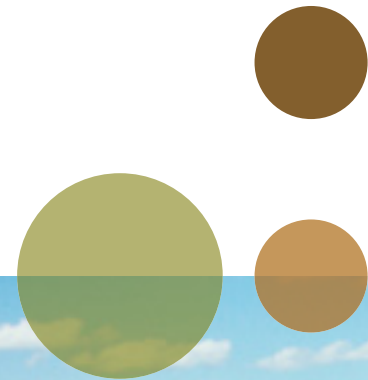
Naturparks entwickeln

Naturparks sind wichtige Modellregionen und daher in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln (z. B. die Naturparks Aukrug und Hüttener Berge). Gleichzeitig sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen neue Naturparks in geeigneten Regionen ausgewiesen werden. Entsprechende Beschlüsse bzw. Überlegungen bestehen insbesondere im Bereich der Schlei oder im Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung. In Naturparks, die alle Voraussetzungen für UNESCO-Biosphärenreservate erfül-

len, sollen die Träger animiert werden, sich um eine Anerkennung zu bewerben. Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds oder der ländlichen Entwicklung können hier mit einbezogen werden.

Gleichzeitig müssen die derzeitigen Trägerschaften einiger Naturparks, insbesondere im Kreis Rendsburg-Eckernförde, neu überdacht werden. Eine sinnvolle Alternative zur jetzigen Situation wäre die Entwicklung einer regionalen Trägerstruktur. Sollten keine

geeigneten Träger gefunden werden, ist die Anerkennung zu überprüfen.





Ausbau der Naturschutzbildung

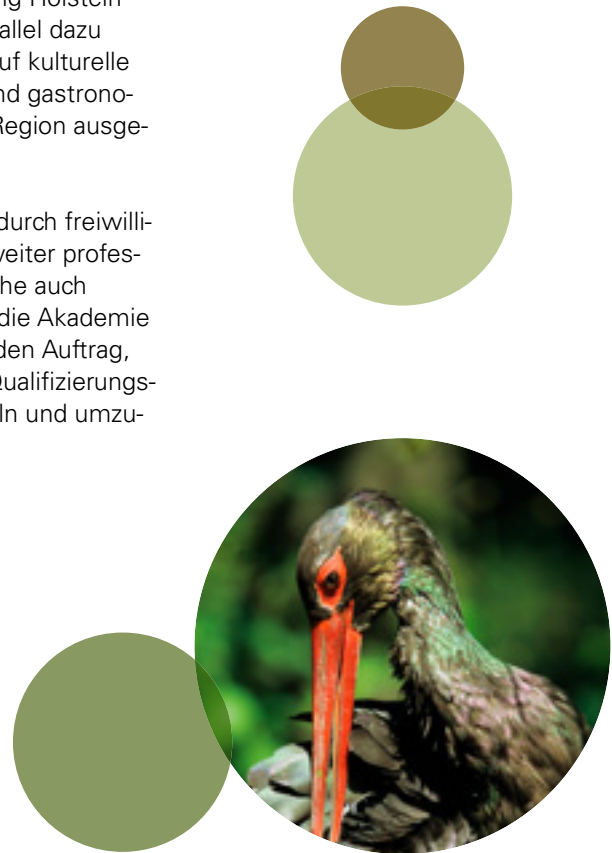
Motivieren heißt immer auch informieren. Das Besucherinformationssystem für Schutzgebiete (BIS) ist in den vergangenen Jahren mit einem einheitlichen „Corporate Design“ zum Markenzeichen der Naturschutzvermittlung in Schleswig-Holstein geworden und nahezu einmalig in der Bundesrepublik. Dieses System soll für alle Schutzgebiete ausgebaut und intensiviert werden. Bei Eignung sind auch entsprechende NATURA-2000-Gebiete in diese Konzeption mit einzubeziehen.

Darüber hinaus hat an der Akademie für Natur und Umwelt in Flintbek die Bildungsinitiative „Naturland zwischen Nord und Ostsee“ begonnen. Aktuell wird ein Informationsportal mit Hinweisen auf Bildungsangebote, Veranstaltungen und Kurse aufgebaut.

Die Attraktivität, vor allem der Großschutzgebiete, soll mithilfe eines Naturschutz orientierten und gleichzeitig besuchergerechten Konzept gesteigert werden, das neue Wege für eine naturverträgliche touristische Nutzung der Schutzgebiete aufzeigt. So sollen

zunächst Wander- und Fahrradtouren in NATURA-2000-Gebieten als attraktives Angebot im Einklang mit dem Naturschutz in Schleswig-Holstein entwickelt werden. Parallel dazu werden die Hinweise auf kulturelle Sehenswürdigkeiten und gastronomische Angebote der Region ausgebaut.

Die Gebietsbetreuung durch freiwilliges Engagement soll weiter professionalisiert werden (siehe auch Punkt 9). Hierzu erhält die Akademie für Natur und Umwelt den Auftrag, ein Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm zu entwickeln und umzusetzen.





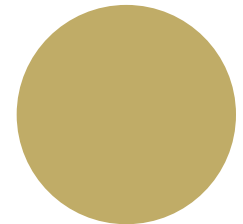
Stiftung Naturschutz stärken

Die Stiftung Naturschutz hat sich in der Vergangenheit vor allem durch das Aufgreifen neuer Geschäftsfelder überaus positiv entwickelt. Dieser Prozess soll künftig mit Unterstützung des Landes fortgeführt werden. Wichtige Stütze des Stiftungserfolges ist die Ausgleichsflächenagentur, die als Dienstleister für die Anbieter von Ökokontoflächen arbeitet, aber auch eigene Flächen als Ersatzflächen für Ausgleichsmaßnahmen zum Beispiel bei großen Straßenbauarbeiten zur Verfügung

stellt. Diese Dienstleistungen sind das Kerngeschäft der Stiftung Naturschutz, das ausgebaut werden soll, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Bereitstellung und Vermarktung von Ökokontoflächen liegt. Mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft können durch frühzeitige Planung und Akquisition von Flächen vermieden werden.

Auch in der Qualitätsoffensive zur Entwicklung der für den Naturschutz wichtigen Flächen ist die Stiftung

Naturschutz ein wichtiger Partner. Ihre Initiativen, u. a. im Bereich Flächen- und Artenschutz, werden auch weiterhin finanziell vom Land gefördert und ausgebaut. Dabei soll die Stiftung verstärkt über Drittmittelprojekte der EU (z. B. LIFE +) und des Bundes Finanzmittel für den Naturschutz in das Land holen. Die dafür notwendigen Kofinanzierungsmittel werden der Stiftung Naturschutz auch weiterhin vom Land zur Verfügung gestellt.





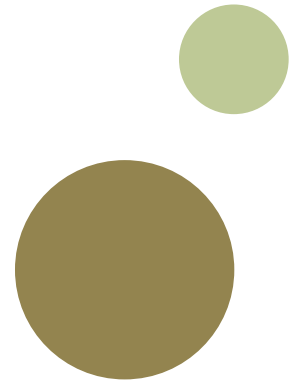
Entwicklung neuer Waldnaturschutzprojekte

Im Rahmen des Waldnaturschutzes ist eine enge Kooperation des Landes mit der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, den großen kommunalen Forstverwaltungen und den Naturschutzstiftungen mit Waldbesitz geplant.

Eine solche Kooperation könnte die Sicherung und Entwicklung waldspezifischer Arten und Lebensräume aktiv und mit hoher Qualität vorantreiben. Als wichtiger Baustein der Arten- und Gebietsschutzoffensive des Landes

sollen gemeinsam neue Waldnaturschutzprojekte entwickelt und umgesetzt werden.

Die bisher erfolgreich etablierten Waldnaturschutzprojekte der Schrobach-Stiftung und der Stiftung Naturschutz werden fortgeführt und durch die finanzielle Förderung des MLUR für Waldnaturschutzprojekte weiter ausgebaut.





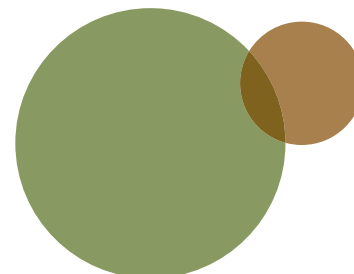
Naturschutz auch auf Landesflächen

Auf landeseigenen Flächen hat das Land beim Thema Naturschutz eine klare Vorbildfunktion. Dies gilt insbesondere für die Betreuung ökologisch bedeutsamer Liegenschaften und anstaltseigener Waldflächen sowie für die Verpachtung der landeseigenen Seen. Die sich in Besitz des Landes befindlichen Liegenschaften sind integraler Bestandteil der Qualitätsoffensive des MLUR zur Entwicklung der Kerngebiete des Naturschutzes. Geeignete Flächen wurden bereits auf die Stiftung Naturschutz übertra-

gen. Dieser Prozess soll in Zukunft fortgeführt werden.

Das Land Schleswig-Holstein appelliert auch an andere Eigentümer öffentlicher Flächen, wie zum Beispiel den Bund, die Kreise und die Gemeinden, bei der Flächenentwicklung stärker als bisher den Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt mit einzubeziehen. Auch für die Kirche dürfte der Erhalt der biologischen Vielfalt eine wichtige Handlungsmaxime sein, trägt er

doch zur Bewahrung der Schöpfung bei.





Effizienter Einsatz finanzieller Förderprogramme

In der Vergangenheit konnte das Land durch die Förderung effizienter Maßnahmen die Naturschutzqualität in Schleswig-Holstein bereits steigern. Positiv ausgewirkt haben sich in diesem Zusammenhang z. B. der Vertragsnaturschutz, die Durchführung von Biotop- und Pflegemaßnahmen, der Grunderwerb in NATURA-2000-Gebieten und eine verstärkte Naturparkförderung. In Zukunft wird das Land derartige Initiativen weiter unterstützen und die landeseigenen Förderprogramme noch stärker auf

die Qualitätsoffensive Naturschutz ausrichten. Dabei soll die Förderung im bisherigen finanziellen Rahmen fortgeführt werden.

Im Rahmen einer so genannten Drittmitteloffensive möchten das MLUR und seine Partner darüber hinaus verstärkt Mittel aus Finanzierungsprogrammen des Bundes und der EU (z. B. „LIFE“) akquirieren (siehe hierzu auch Punkt 17). Um das Interesse der potenziellen Geldgeber zu wecken, werden die Initiatoren ein Konzept


aus Großprojekten entwickeln, mit denen die Biodiversität in Schleswig-Holstein gestärkt werden kann. Die Akquisition von Drittmitteln für Naturschutzprojekte soll sich auch auf die Wirtschaft erstrecken. Diese ist aufgerufen, sich in Form von Ökosponsoring einen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Informationen zu den verschiedenen Naturschutzförderprogrammen erhalten Sie unter:
www.umwelt.schleswig-holstein.de





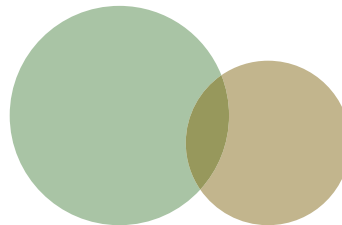
Den Bund in die Pflicht nehmen



Mit der Föderalismusreform hat der Bund seine unmittelbare Zuständigkeit im Artenschutz verfestigt. Dies bedeutet aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein aber auch, dass sich der Bund bei der Umsetzung der u. a. im EU-Recht festgeschriebenen, artenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Länder engagieren muss. Daher setzt sich Schleswig-Holstein dafür ein, die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)⁴ für spezielle

Naturschutz- und Pflegeprogramme in der Landwirtschaft aufzustocken.

Des Weiteren fordert das Land Schleswig-Holstein vom Bund, sein finanzielles Engagement für national bedeutsame Gebiete aufrechtzuerhalten und insbesondere die Nationalparks stärker in seinem Förderplan zu berücksichtigen.

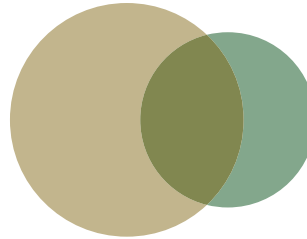


⁴ Informationen zum GAK finden Sie unter <http://bundesrecht.juris.de/agrstruktg/index.html>



Neues Landschaftsprogramm ab 2010

Um die Neuausrichtung der Naturschutzpolitik auch planerisch umsetzen zu können, beginnt das Land im Jahr 2010 mit der Aufstellung eines neuen Landschaftsprogramms. Dieses soll die Basis für die Fortschreibung der kommunalen Landschaftsplanung im kommenden Jahrzehnt bilden und als Entscheidungshilfe und Handlungsrichtschnur für Kommunen, Behörden und Bürgerinnen und Bürger fungieren. Die interessierte Öffentlichkeit soll bei der Entwicklung des Programms intensiv einbezogen werden.





Fortschreibung des Naturschutzrechts



Zurzeit wird das Naturschutzrecht auf Bundesebene novelliert. Dabei ist es das Ziel Schleswig-Holsteins, dass die Anzahl der „naturschutzrechtlichen Spielregeln“ auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Den von den Gesetzen betroffenen Organen wird auf diese Weise mehr Raum für eine Anpassung an örtliche Besonderheiten, aber auch für eigene Initiativen im Naturschutz eingeräumt. Den „neuen Freiheiten“ werden jedoch klare rechtliche Grenzen gesetzt, die von den zuständigen Behörden strikt zu beachten sind und durchgesetzt werden müssen. Vorbild für eine gelungene Synthese aus rechtlichen Vorschriften und der Honorierung freiwilligen Engagements ist das 2007 novellierte Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Neue Verordnungen für den Gebietsschutz

Naturschutzgebiete sind Kristallisationspunkte für die Bewahrung der Biodiversität. Sie sichern dauerhaft die ökologisch wertvollsten Bereiche des Landes, verbessern die Voraus-

setzungen für die gegebenenfalls notwendige Pflege und entfalten dabei gleichzeitig einen umfassenden Schutz vor schädigenden Eingriffen.

Das MLUR beabsichtigt, auf prädestinierten Flächen neue Naturschutzgebiete auszuweisen. Für diese sollen mithilfe flexibler Verordnungen individuell angepasste Nutzungseinschränkungen festgelegt werden. Die naturschutzfachliche Entwicklung der neuen Schutzgebiete soll durch örtliche Akteure, z. B. im Rahmen von lokalen Aktionen, begleitet werden.

Die Bestimmungen der bestehenden Naturschutzgebietsverordnungen sind teilweise überholt und punktuell zu unflexibel. Daher soll in den kommenden Jahren evaluiert werden, inwieweit inhaltliche Änderungen notwendig sind oder die jeweiligen Naturschutzgebiete räumlich angepasst werden müssen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind aufgefordert, auch ihre Verordnungen einer solchen Überprüfung zu unterziehen.



Eingriffskompensation – aber innovativ

Auch außerhalb von ausgewiesenen Schutzflächen und Schutzgebieten ist der Grundschutz von Natur und Landschaft ein erklärtes Ziel. Um den Verbrauch von Naturflächen zu verringern und in weiten Teilen umzukehren, soll die im Naturschutzgesetz verankerte Eingriffsregelung nicht nur vereinfacht, sondern auch flexibler gestaltet werden, ohne dabei den hohen qualitativen Standard zu verlassen. Dazu werden folgende Maßnahmen geprüft:

- Stärkere Nutzung des Ökokontos, um die notwendigen Flächen für

den Ausgleich von schädlichen Eingriffen in die Natur vorzuhalten und sie vor allem in Schwerpunktbereiche des Naturschutzes und ihre Vernetzungsgebiete zu lenken (qualitative Kompensation).

- Verbesserter und effizienterer Einsatz von Ersatzgeldern, die entstandene Schäden in Natur und Landschaft heilen sollen.
- Aufhebung der Differenzierung von Ausgleich und Ersatz als ein Punkt bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (siehe auch Punkt 19).

Zur Weiterentwicklung dieses Prozesses wird im Jahr 2009 das Pilotprojekt „Produktionsintegrierte Kompensation in der Landwirtschaft“ vom MLUR und der Stiftung Naturschutz unter Beteiligung von Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes auf den Weg gebracht. Das Ziel dieses Projektes besteht insbesondere in der Ermittlung des Bedarfs und der Akzeptanz derartiger Maßnahmen anhand praktisch umgesetzter Beispielflächen in Schleswig-Holstein.



10



Naturschutz geht uns alle an

Die vorliegende Broschüre macht deutlich: Um den Verlust der natürlichen Vielfalt in unserem Land zu stoppen, ist Umdenken dringend notwendig. Naturschutz darf nicht mehr als rein staatliche Aufgabe verstanden werden, sondern muss sich zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen entwickeln. Die hier aufgeführten 20 Punkte für eine neue Naturschutzpolitik sollen dafür den Weg bereiten, den Weg in einen modernen, effektiveren und alle gesellschaftlichen Gruppen integrierenden Umweltschutz in Schleswig-Holstein.

Die staatliche Naturschutzverwaltung hat dabei vor allem die Funktion, die Richtung vorzugeben. Sie legt die Spielregeln fest und setzt gegebenenfalls ordnungspolitische Schranken, damit das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020 zu stoppen, nicht gefährdet wird. Als Instrumente dienen ihr hierbei Fördern (Finanzierung) und Fordern (Gesetze).

Die Naturschutzverwaltung soll demnach zwar weiterhin kontrollieren, aber

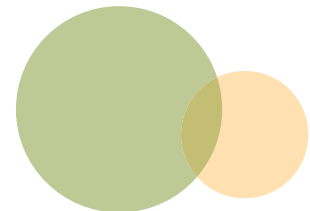
zunehmend die Rolle einer Dienstleisterin und Vermittlerin einnehmen, die verschiedenste Akteure animiert, den Naturschutz als ihre persönliche und institutionelle Aufgabe zu begreifen.

Motivieren bedeutet immer auch informieren und qualifizieren. Die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein soll daher auch weiterhin einen Schwerpunkt ihrer Bildungsarbeit auf die fachliche Fortbildung der Naturschutzakteure und auf die Naturschutzvermittlung legen. Darüber hinaus setzt sich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dafür ein, dass Umwelt- und Naturschutzbildung verstärkt Bestandteil der schulischen Bildung werden.

Erfolge müssen nicht nur angestrebt, sondern auch gemessen werden. Dies ist bereits jetzt durch ein umfangreiches Monitoring auf Seiten der Landesregierung und verschiedener, fachlich versierter Vereine und Verbänden gewährleistet. In Zukunft sollen diese Strukturen weiter ausgebaut werden.



Schleswig-Holstein verfügt schon heute über ein gut funktionierendes Kooperationsnetz zwischen ehrenamtlichen und staatlichen Naturschützern. Die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem und staatlichem Engagement ist ein wichtiges Fundament für einen aktiven Umweltschutz und soll weiterhin Vorbild und Messlatte für Naturschutzaktivitäten aller gesellschaftlichen Akteure im Land sein. Denn nur, wenn sich Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner weiterhin gemeinsam engagieren, wird es möglich sein, die biologische Vielfalt Schleswig-Holsteins wiederherzustellen und zu bewahren.



Impressum:

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel

Druck: Neue Nieswand Druck GmbH, Kiel

Auflage: 5000 Stück | Mai 2009

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Bildnachweis:

Hans-Joachim Augst: Seite 5, 16, 19, 23, 42 | Horst Boedler: Hauptmotiv Titel | Arne Drews: Seite 7, 35 | Christine Ebel: Seite 30 | Frank Hecker: Seite 22, 38, 41 | Susanne Henke: Seite 40 | Martina Kairies: Seite 27, 39, 43 | LLUR: Seite 15, 20, 24, 25, 28, 31, 32, 36, 45, Rückseite | Holger Mordhorst: Titel, Seite 44, 47 | Michael Muszeika: Seite 11 | Dietmar Nill (linnea images): Seite 8, 13, 14, 21, 37 | Karl Plaumann: Seite 18 | Inke Rabe: Seite 33 | Andreas Schliephake: Seite 9, 17 | Thorsten Stegmann: Seite 3, 29, 46 | Dr. Henning Thiessen: Seite 4 | Heinrich Thomsen: Seite 6, 34 | Josef Vorholt (linnea images): Seite 26 | Klaus Wernicke: Seite 10, 12



www.artenvielfalt.schleswig-holstein.de